

Konditionen für das Leihen von DTEV-eigenen Tischeishockey-Spielen

(1) Leihberechtigte

Alle Mitglieder des DTEV e.V. sind grundsätzlich berechtigt, vereinseigene Spiele auszuleihen. Die Spiele sollten vorwiegend bei großen überregionalen Turnieren (Level 3 oder Level 4) zum Einsatz kommen. Für kleinere, lokale Turniere ist eine Leihe ebenfalls möglich, solange kein größeres Turnier benachteiligt wird und der Transport der Spiele zum nächsten Turnier sichergestellt werden kann. Spiele dürfen ausschließlich bei dem Turnier verwendet werden, für das die Leihe bestellt und genehmigt wurde.

(2) Leihprozess

Turnierausrichter, die an einer Leihe interessiert sind, müssen spätestens zum Termin des vorhergehenden DTEV-Turniers eine schriftliche Anfrage an den DTEV-Vorstand stellen (vorstand@puckonline.de) mit Angabe der Anzahl der zu leihenden Spiele. Bei Nicht-DTEV-Turnieren muss die Anfrage spätestens acht Wochen vor geplanter Turnierausrüstung beim DTEV-Vorstand eingegangen sein. Der DTEV-Vorstand entscheidet dann anschließend, ob die Leihe zustande kommen kann (u.a. Klärung des Transports der Spiele) und teilt dies dem Turnierveranstalter spätestens vier Wochen vor dem geplanten Turniertermin mit. Die Spiele werden in Abstimmung zwischen DTEV-Vorstand, Turnierveranstalter und ggf. Dritter per Auto oder per Post transportiert. Der Transport (vor und nach dem Turnier) muss dabei vollständig geklärt sein, bevor eine Leihe zustande kommen kann.

(3) Kosten

Die Gebühr für das Leihen eines Spiels beträgt pro Turnier 5 €. Für jeden geliehenen Puck muss ein Pfand von 1 € gezahlt werden. Der Gesamtbetrag (inkl. etwaiger Versandkosten) muss bis spätestens eine Woche vor geplanter Turnierausrüstung auf dem Konto des DTEV e.V. eingegangen sein. Die Pfandgebühr für die Pucks wird dem Veranstalter zeitnah nach dem Turnier erstattet. Für jeden nicht zurückgegebenen Puck wird der bezahlte Pfandbetrag einbehalten und nicht zurückerstattet.

Kontoinhaber: Deutscher Tischeishockey Verband (DTEV) e.V.
IBAN: DE27 5125 0000 0000 3409 95
BIC: HELADEF1TSK
Betreff sollte Turniername, Anzahl geliehener Spiele und Pucks beinhalten.

(4) Zustand der Spiele

Die Turnierveranstalter haben Sorge dafür zu tragen, dass die Spiele in einem hinreichend guten Zustand erhalten bleiben, um die Leihe möglichst vielen Mitgliedern zu günstigen Konditionen anbieten zu können. Vor Turnierbeginn müssen kleinere Präparierungsarbeiten durch den Veranstalter durchgeführt werden. Unter Präparierungsarbeiten sind solche zu verstehen, die ein grundsätzlich intaktes Spiel auf ein für ein DTEV-Turnier angemessenes Niveau heben (Beispiele: Stangen und Spielfläche mit Silikon behandeln, Zurechtbiegen leicht verbogener Stangen). Nach Turnierende müssen die Spiele durch den Veranstalter und Vertreter des DTEV-Vorstands inspiziert und auf mögliche entstandene Mängel oder Verschleißerscheinungen untersucht werden. Sollte ein Spiel in einem spieluntauglichen, irreparablen Zustand sein, muss der Veranstalter dem DTEV e.V. ein Entschädigungsbetrag in Höhe von 25 € zahlen. Dem Turnierveranstalter wird die Möglichkeit eingeräumt, kleinere Mängel (bspw. Austausch defekter Spieler) vor Rückgabe der Spiele zu beheben, um die Entschädigungszahlung nicht entrichten zu müssen. Der Entschädigungsbetrag entfällt generell, wenn das betroffene Spiel bereits bei mehr als fünf Turnieren im Einsatz war. Ein defektes Spiel verbleibt auch im Falle einer Entschädigungszahlung im Besitz des DTEV e.V.